



Inhalt:

- 106 Stellenausschreibung
- 107 Kreisausschusssitzung am 27.06.2016
- 108 Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- 109 Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- 110 Übungen der Bundeswehr
- 111 Vollzug des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) und des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG); Aufhebung der Schonzeit von männlichem Muffelwild zur Wildschadensverhütung
- 112 Verfahren Sornhüll II – Dorferneuerung und Flurneuordnung; Gemeinde Pollenfeld, Landkreis Eichstätt

Bekanntmachungen des Landratsamtes

106 Stellenausschreibung



Landkreis Eichstätt

Wir suchen für die Geschäftsführung der Wasserzweckverbände ab dem kommenden Jahr eine*n Geschäftsführer/in mit der Qualifikation als

Techniker/in mit Haushaltskenntnissen der öffentlichen Verwaltung bzw. Angestellte/n mit Fachprüfung I bzw. II
oder

Beamtin/er der 2. oder 3. Qualifikationsebene
(Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen)

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD) oder den beamtenrechtlichen Vorschriften.

Nähere Informationen unter

www.landkreis-eichstaett.de/Stellenausschreibungen

Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens zum 5. Juli 2016 als PDF an

bewerbung@lra-ei.bayern.de

107 Kreisausschusssitzung am 27.06.2016

Am **Montag, 27.06.2016** um **14.00 Uhr** findet im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 204, Residenzpl. 1, 85072 Eichstätt, eine Kreisausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

1. Investitionszuschüsse des Landkreises Eichstätt zur Förderung der ambulanten Pflegedienste

2. Programm des Landkreises Eichstätt zur Förderung der E-Mobilität; Antrag der Stadt Eichstätt zur Förderung von Stromtankstellen für Elektroautos
3. Förderung des Feuerlöschwesens; Zuschuss an die Gemeinde Wettstetten für die Anschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs HLF 20 für die Freiwillige Feuerwehr Wettstetten
4. Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2014 des Landkreises Eichstätt
5. Jahresabschluss 2014 für das Sondervermögen des Landkreises Eichstätt; Feststellung und Entlastung
6. Änderung der Richtlinien des Landkreises Eichstätt zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus
7. Altmühltal-Realschule Beilngries; Grundsatzbeschluss zur Sanierung des Altbestandes
8. Impfung für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsbetreuung
9. Verschiedenes

Die Sitzung wird mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

108 Ausschreibung öffentlich nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber LRA Eichstätt

Residenzplatz 1
85072 Eichstätt
Telefon: +49 842170246
Fax +49 842170229

E-Mail: hochbau-vergabe@lra-ei.bayern.de

Internet: www.staatsanzeiger-eservices.de

b) Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**

Vergabenummer 2016-05-01

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: Sonderpädagogisches Förderzentrum Eichstätt

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:

Fassadensanierung

ca. 3.400 m² Arbeits-Schutzgerüst

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden Zweck der baulichen Anlage: Bauleistungen im Hochbau (45210000-2)

h) Aufteilung in Lose: nein (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: KW 30 / 2016

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: KW 36 / 2016

j) Nebenangebote: zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

schriftlich beim Landratsamt Eichstätt, Hochbauverwaltung, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt

oder Download unter www.staatsanzeiger-eservices.de

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Teilnehmer am SOL eVergabe-System können die Vergabeunterlagen unter www.staatsanzeiger-eservices.de einsehen und downloaden. Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt:

Höhe der Kosten 20,00 €

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Landratsamt Eichstätt

Geldinstitut: HypoVereinsbank München

Verwendungszweck: G320-13, 2016-05, Fassadensanierung

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihren Überweisungen, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

IBAN: DE60700202700665814530

BIC-Code HYVEDEMMXX

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind

Landratsamt Eichstätt, Hochbauverwaltung, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Ablauf der Angebotsfrist am 06.07.2016 um 11:00 Uhr

Eröffnungstermin am 06.07.2016 um 11:00 Uhr

Ort: Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 2 - 1. OG, Zimmer-Nr.: 145 -, 85072 Eichstätt

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte

r) geforderte Sicherheiten

5 % Vertragserfüllungsbürgschaft

3 % Mängelansprüchebürgschaft

u) Nachweis der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter

<https://www.staatsanzeiger-eservices.de/sol-service.html>

oder

https://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iz5_vergabe_baufauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung_20130508.pdf

liegt den Vergabeunterlagen bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen:

v) Ablauf der Bindefrist: 10.08.2016

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Regierung von Oberbayern, Vergabekammer Südbayern, Maximilianstraße 39, 80538 München

109 Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber LRA Eichstätt
Residenzplatz 1
85072 Eichstätt
Telefon: +49 842170246
Fax +49 842170229

E-Mail: hochbau-vergabe@lra-ei.bayern.de

Internet: www.staatsanzeiger-eservices.de

b) Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**

Vergabenummer 2015-05-02

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags:

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung

Sonderpädagogisches Förderzentrum Eichstätt

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Fassadensanierung

ca. 120 m² Sockelsanierung

ca. 2.100 m² Oberflächensanierung WDVS-Fassade

ca. 1.300 m² Oberflächensanierung Putzfassade

ca. 3.400 m² Organische Gewebearmierung

ca. 3.400 m² Organische Endbeschichtung

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden
Zweck der baulichen Anlage: Bauleistungen im Hochbau (45210000-2)

h) Aufteilung in Lose: nein
(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: KW 30 / 2016

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: KW 36 / 2016

j) Nebenangebote: zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

schriftlich beim Landratsamt Eichstätt, Hochbauverwaltung, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt

oder Download unter www.staatsanzeiger-eservices.de

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Teilnehmer am SOL eVergabe-System können die Vergabeunterlagen unter www.staatsanzeiger-eservices.de einsehen und downloaden. Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt:

Höhe der Kosten 20,00 €

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Landratsamt Eichstätt

Geldinstitut: HypoVereinsbank München

Verwendungszweck: G320-13, 2016-05, Fassadensanierung

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihren Überweisungen, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

IBAN: DE60700202700665814530

BIC-Code HYVEDEMMXX

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind

Landratsamt Eichstätt, Hochbauverwaltung, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Ablauf der Angebotsfrist am 06.07.2016 um 11:15 Uhr

Eröffnungstermin am 06.07.2016 um 11:15 Uhr

Ort: Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 2 - 1. OG, Zimmer-Nr.: 145 -, 85072 Eichstätt

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte

r) geforderte Sicherheiten

5 % Vertragserfüllungsbürgschaft

3 % Mängelansprüchebürgschaft

u) Nachweis der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter

<https://www.staatsanzeiger-eservices.de/sol-service.html>

oder

https://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthem/en/iiz5_vergabe_bauauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung_20130508.pdf

liegt den Vergabeunterlagen bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen:

v) Ablauf der Bindefrist: 10.08.2016

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Regierung von Oberbayern,

Vergabekammer Südbayern,

Maximilianstraße 39,

80538 München

110 Übungen der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt von 29.06.2016 20:00 Uhr bis 30.06.2016 04:00 Uhr im Raum Kösching eine Übung durch.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Ingolstadt, Marlene-Dietrich-Str. 12, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

Landratsamt Eichstätt

Eichstätt, 16.06.2016

111 Vollzug des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) und des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG); Aufhebung der Schonzeit von männlichem Muffelwild zur Wildschadensverhütung

Das Landratsamt Eichstätt erlässt nachstehende

Allgemeinverfügung

1. Die Schonzeit für männliches Muffelwild wird in der Zeit vom 15.06.2016 bis 31.07.2016 für die Jagdreviere in der Hochwildhegegemeinschaft (HHG) Kösching sowie die Jagdreviere Bettbrunn, Steinsdorf, Mendorf, Herrnholz und Hüttenhausen aus der HHG Mendorf aufgehoben. Diese Verfügung wird in stets widerruflicher Weise erteilt.

2. Den Jagdpächtern und Eigenjagdbesitzern wird gestattet, in den unter Nr. 1 genannten Revieren zu den unter Nr. 1 genannten Zeiten die Jagd auf männliches Muffelwild grundlegend bestätigter bzw. festgesetzter Abschusspläne und unter Beachtung sonstiger jagdrechtlicher Bestimmungen auszuüben.

3. Der Abschuss ist von den Jagdausübungsberechtigten oder Begehungsberechtigten vorzunehmen. Die erlegten Stücke sind vollständig gegenüber dem Vorsitzenden der HHG Kösching, Herrn Christian Liebhard, Ebertstr. 17, 85092 Kösching, vorzulegen.

4. Der Revierinhaber als Jagdleiter ist für die ordnungsgemäße Jagd und Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen verantwortlich.

5. Die bestätigten bzw. festgesetzten Abschusspläne verlieren ihre Gültigkeit, sobald der durch die Versammlung der Hochwildhegegemeinschaft festgelegte und durch die Untere Jagdbehörde bestätigte bzw. festgesetzte Gesamtabschuss erfüllt ist. Dies hat der Vorsitzende der HHG Kösching gegenüber dem Landratsamt Eichstätt unverzüglich anzuzeigen.

6. Unabhängig von der nach den jagdrechtlichen Vorschriften zu führenden Streckenliste sind folgende Aufzeichnungen zu führen:

- Erfassung der Jagdtage (Datum)
- Anzahl des erlegten Muffelwildes
- Erläuterung des Ergebnisses der Bejagung im Hinblick auf das Ziel, Schäden zu verhindern.

Die Aufzeichnungen hat der Jagdausübungsberechtigte bis spätestens zum 20.08.2016 gegenüber der Unteren Jagdbehörde schriftlich vorzulegen.

7. Die sofortige Vollziehung der Nrn. 1 bis 6 dieses Bescheides wird angeordnet.
8. Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

Hinweise:

Eine evtl. Anfechtung der Ziffern 1 bis 6 dieser Verfügung hat gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung.

Gem. Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen.

Vor Erlass der Allgemeinverfügung konnte gem. Art. 28 Abs. 2 Nr. 4 BayVwVfG von einer Anhörung abgesehen werden.

Die Allgemeinverfügung mit Begründung kann beim Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1 (2. Stock, Zimmer-Nr. 209), 85072 Eichstätt, von Montag bis Freitag zwischen 08:00 und 12:00 Uhr sowie am Donnerstag von 14:00 bis 16:30 Uhr eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe** dieses Bescheids bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Bayerstraße 30,
80335 München

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Jagd- und Waffenrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Eichstätt, 15.06.2016
gez. S e i t z, Regierungsrätin

Bekanntmachungen anderer Behörden

Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern

**112 Verfahren Sornhüll II – Dorferneuerung und Flurneue-
ordnung; Gemeinde Pollenfeld, Landkreis Eichstätt**

Flurbereinigungsbeschluss

Anlage

1 Gebietskarte M = 1 : 5000

Entscheidender Teil

1. Anordnung des Verfahrens

Zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung wird nach § 86 Abs. 1 Nr. 1 des Flurbereinigungsgesetzes –FlurbG– das Verfahren Sornhüll II zum Zwecke der Dorferneuerung und Flurneueordnung angeordnet. Die Anordnung gilt für das vom Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern festgestellte Verfahrensgebiet (Flurbereinigungsgebiet). Die Begrenzung des Verfahrensgebietes ist in der anliegenden Gebietskarte, die Bestandteil des entscheidenden Teils dieses Beschlusses ist, flurstücksgenau dargestellt. Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sind Teilnehmer am Verfahren. Die Teilnehmer bilden die Teilnehmergeinschaft. Die Teilnehmergeinschaft entsteht mit diesem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG), die den Namen Teilnehmergeinschaft Sornhüll II führt und ihren Sitz in Sornhüll hat. Sie steht unter der Aufsicht des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberbayern.

2. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung –VwGO– wird die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses angeordnet mit der Folge, dass Widerspruch und Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung haben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern, Infanteriestraße 1, 80797 München (Oberbayern), (Postanschrift: Postfach 40 06 64, 80706 München). Er kann auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen eingelegt werden unter der Adresse poststelle@ale-ob.bayern.de. Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, schriftlich oder auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Ein elektronisch eingelegter Widerspruch muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sein. Eine elektronische Widerspruchseinlegung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig.

München, den 07.06.2016
gez. Peter S e i t z, Behördenleiter